

Medienkonferenz Allianz gegen die Durchsetzungsinitiative, 27. Januar 2016

Positionen der Referierenden

(Es gilt jeweils das gesprochene Wort.)



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Die NZZ schrieb am 10.11.2015: „Durchsetzungsinitiative: Gefährlicher als ihr Name“. Die NZZ beklagte sich darüber, dass die Gegner der Initiative nur defensiv mobilisierten und forderte Parteien und Verbände auf, gegen die Initiative anzutreten. Auch die WOZ titelte am 3.12.2015: „Aufruf zu Aufklärung und Widerstand“.

Ein breites politisches Spektrum befürchtete also, dass die Durchsetzungsinitiative unterschätzt wurde und etwas dagegen unternommen werden sollte.

Die in der Allianz vertretenen politischen Parteien sowie der BGB waren sich einig, dass ein gemeinsamer Auftritt stattfinden sollte, um unsere gemeinsame Haltung aufzuzeigen.

Die Durchsetzungsinitiative ist eine Gefahr für unser Land und eine Bedrohung für viele Menschen in der Bevölkerung.

- Die Initiative hebt die Gewaltentrennung aus.
- Schon bei Bagatelldelikten droht die Ausschaffung.
- Es fehlt an der Verhältnismässigkeit.
- Mit der Initiative droht eine Zweiklassenjustiz.
- Sie steht im Konflikt mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.
- Internationale Abkommen werden gebrochen.
- Es drohen zusätzliche Probleme mit der EU.
- Die fehlende Rechtssicherheit gefährdet den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Mit der heutigen Medienkonferenz zeigen die Mitglieder der Allianz, dass sie eine gemeinsame Haltung haben gegenüber der Durchsetzungsinitiative.

Auch wenn die einzelnen Argumente durch die Mitglieder anders gewichtet werden, stehen sie alle ein für ein Nein am 28. Februar 2016.

Brigitte Hollinger, Präsidentin SP BS, 076 467 33 93



Die Basler FDP hat an ihrem Parteitag vom 11. Januar 2016 überdeutlich (etwa 100 Nein-Stimmen gegen vereinzelte Enthaltungen und 2 Ja-Stimmen) die Nein-Parole zur Durchsetzungsinitiative beschlossen.

Warum ist sich eine Wirtschaftspartei bei einem angeblich nicht wirtschaftsrelevanten Thema so einig? Kurz gesagt: Wer mutwillig den Rechtsstaat zertrümmert, oder sollte ich sagen "donald trumpisiert", schädigt auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort.

Die Initiative mag formell nicht verfassungswidrig sein, sie verstösst aber grob gegen mehrere Säulen unserer Verfassung, namentlich auch gegen die Gewaltenteilung. Gewaltenteilung verstehe ich hier in einem weiten Sinne. Unser System beruht darauf, dass auch der Verfassungsgeber seine Begrenzungen respektiert und dem Gesetzgeber, der Regierung und Verwaltung und den Gerichten sachgerecht Aufgaben zuweist.

Die Ausschaffungsinitiative selbst hält sich noch knapp an diesen Grundsatz, sie weist dem Gesetzgeber die Umschreibung der relevanten Tatbestände zu. Dieser hat sich sodann bemüht, die neue Verfassungsbestimmung so umzusetzen, dass in der Umsetzung nicht zentrale Verfassungsgrundsätze verletzt werden.

Die Durchsetzungsinitiative bringt das Fass zum überlaufen. Der Gesetzgeber wird mittels eines seitenlangen Kataloges, der von Zufälligkeiten strotzt, entmacht. Die rechtsanwendenden Behörden, insbesondere die Gerichte, werden der Möglichkeit beraubt, den Einzelfall gebührend zu berücksichtigen. Sie werden zu willenslosen Subsumtionsautomaten, oder um die bekannte Sentenz leicht abzuwandeln: fiat iniustitia et pereat mundus (es geschehe Unrecht, auch wenn die Welt untergeht).

Dass Automatismen auch anderswo vorkommen, ist keine Rechtfertigung für die Durchsetzungsinitiative. Zum einen verhindert die Durchsetzungsinitiative Korrekturen durch den an und für sich dazu berufenen Gesetzgeber, andererseits kann die Debatte um die Durchsetzungsinitiative dazu führen, dass Automatismen beispielsweise im Bereich des Strassenverkehrsrechts gelockert werden.

Die Ausschaltung der schweizerischen Gerichte wird dazu führen, dass Strassburg zunehmend zum Zuge kommen wird. Dass eine Initiative aus den Kreisen der SVP zu einer Stärkung der fremden Richter führt und die eigenen Richter, die auch dank Wahl auf befristete Amtsperioden "bodennah" sind, entmacht, ist schon fast ironisch.

David Jenny, Grossrat FDP, 058 211 33 49



Liberal-Demokratische Partei
Basel-Stadt

Einzelfallprüfung muss erhalten bleiben!

Gerichte müssen jeden einzelnen Fall individuell beurteilen. Das ist ein wesentlicher Aspekt unseres Rechtsstaates und unseres Verständnisses von Gerechtigkeit. Der von der Initiative geforderte Automatismus bei der Ausschaffung verunmöglicht die Einzelfallprüfung. Das widerspricht unserer Bundesverfassung und ist unschweizerisch.

Michael Hug, LDP, 079 257 78 26



Eine Annahme der Initiative hätte unverantwortbare negative Folgen für die Schweizer Wirtschaft und ganz besonders für unsere grenznahe Region zur Folge: Sie würde nämlich in der Umsetzung eine Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommen bedeuten und damit die Position der Schweiz in den laufenden Verhandlungen mit der EU noch weiter schwächen. Das wäre namentlich für die Wirtschaftsregion Basel sehr schädlich, denn die vielen international tätigen Unternehmen, welche wesentlich zu unserem Wohlstand beitragen, sind auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Initiative ist ein Rückenschuss für die Wirtschaftsregion Basel!

Andrea Knellwolf, Grossrätin CVP, 079 258 72 08



Eine der wohl wichtigsten Errungenschaften für den Schutz vor staatlicher Willkür ist die nach dem zweiten Weltkrieg abgeschlossene Menschenrechtskonvention. Die Durchsetzungsinitiative richtet sich direkt gegen ihre Anwendung. Dies wurde auch von SVP-Seite klar betont. Das „Volk“ stehe über den Richtern, die diese Konvention anwenden, wobei insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gemeint ist.

Man kann aber nicht einen Teil der Bevölkerung dieser Konvention und dem Gericht unterstellen, den anderen aber nicht. Mit der Umsetzung der Durchsetzungsinitiative würden somit auch die Schweizer Bürgerinnen und Bürger dieses Gericht nicht mehr anrufen können, was ihren Schutz klar vermindern würde. Immer wieder hat das Gericht in Strassburg für die Klagenden und gegen die Schweizer Urteile entschieden – und immerhin wollte auch Herr Mörgeli seinen Fall nach Strassburg weiterziehen, wenn er verloren hätte.

Christoph Wydler Co-Präsident EVP, 079 602 85 07



Bei einer Annahme der Initiative müsste ein Viertel der schweizerischen Bevölkerung mit der ständigen Furcht leben, wegen eines Bagatelldelikts in die Herkunftsländer abgeschoben zu werden. Das kann auch Secondas treffen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Ein kleiner Gesetzesverstoss wie das Behalten einer von der Krankenkasse doppelt vergüteten Arztrechnung oder der Einbruch in ein Gartenhäuschen, um ein Bier zu stehlen, reicht, damit der Automatismus greift. Während eine Schweizerin mit einer Geldstrafe davon kommt, wird ihre ausländische Kollegin für den gleichen Fehltritt gnadenlos in ein Land ausgeschafft, das sie kaum kennt. Auch wenn sie Kinder hat, die entweder aus ihrem Umfeld und ihrer Schule gerissen werden, oder ihre Mutter nur noch in den Ferien sehen. Das ist ungerecht, unverhältnismässig und grausam.

Tonja Zürcher, Co-Präsidentin BastA!, 078 842 43 49



Die Ablehnung dieser unverhältnismässigen und unfairen Initiative ist besonders wichtig, um nicht den Secondos und Secondas in unserem Land zu schaden. Denn sie leben seit der zweiten oder dritten Generation in der Schweiz: sie wurden hier geboren, gingen hier in die Schule, waren am Vogel Gryff, an der Fasnacht, haben hier einen Beruf erlernt und ergriffen und haben hier wohl bereits wiederum eine eigene Familie gegründet. Mit dieser Initiative aber würden diese Schweizerinnen und Schweizer ohne Pass selbst bei einem kleinen Delikt ausgewiesen, möglicherweise in ein Land, das sie gar nicht kennen, ein Land, in welchem sie nie gelebt haben und keine Chance auf Anschluss haben. Darum ist es gerade für einen Kanton wie Basel-Stadt mit hohem Anteil an Ausländerinnen und Ausländer angezeigt, diese Minderheit vor der unverhältnismässigen Doppelstrafe der Ausweisung zu schützen. Deshalb haben wir Grüne uns bereits gegen die Ausschaffungsinitiative gestellt und sagen auch bei dieser Verschärfungsinitiative klar Nein.

Elisabeth Ackermann, Co-Präsidentin Grüne, 079 333 47 25



Für eine Ausschaffung krimineller Ausländer. Hart aber fair. Die Durchsetzungsinitiative ist unfair. Darum klar Nein!

David Wüest-Rudin, Präsident Grünliberale, 079 448 12 44



Am 28. Februar stimmen Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die „Volksinitiative zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer“ der SVP, die sogenannte Durchsetzungsinitiative ab. Diese Abstimmung ist weit mehr als nur ein zweiter Volksentscheid über die 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative. Sie suggeriert nämlich, dass ihre Annahme notwendig sei, um die Ausschaffungsinitiative durchzusetzen, was falsch ist. Denn Ausländerinnen und Ausländer, die straffällig geworden sind, können nach bisherigem Recht schon lang ausgeschafft werden. Seit Inkrafttreten des Ausschaffungsartikels in der Verfassung 2010 hat sich die Ausschaffungspraxis verschärft und sie wird sich mit Inkrafttreten der Umsetzungsgesetzgebung (Juni 2016) abermals verschärfen. Die Ausschaffungsinitiative ist somit umgesetzt, und dem Volkswillen wurde Rechnung getragen.

Die Durchsetzungsinitiative geht deutlich weiter als die Ausschaffungsinitiative. Die Vorlage ist unmenschlich, gefährdet sie doch die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz und behandelt Ausländerinnen und Ausländer wie Menschen zweiter Klasse. Die Initiative fordert die automatische Landesverweisung jedes Ausländers und jeder Ausländerin, der oder die ein Delikt gemäss einer Liste von 25 Vergehen begangen hat, unabhängig vom verhängten Strafmass. Das heisst: Menschen ohne Schweizer Pass, die wegen einer Straftat verurteilt worden sind, werden automatisch ausgeschafft, ohne Rücksicht auf das Verschulden respektive die Höhe der auferlegten Strafe. Der dafür vorgesehene Verfassungsartikel hat zur Folge, dass einem Teil der Wohnbevölkerung der Schweiz ihre Rechte abgesprochen werden. Rund ein Viertel der Menschen in der Schweiz sind als Ausländerinnen und Ausländer direkt betroffen. Für sie würde die Initiative bedeuten, dass sie unabhängig davon, wie gut sie integriert sind oder wie lange sie schon in der Schweiz leben, von heute auf morgen aufgrund des geringsten Vergehens automatisch und ohne Berücksichtigung der persönlichen Umstände ausgeschafft werden. Betroffen wären insbesondere Secondas und Secondos, die ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht und ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Sie wegen geringfügiger Vergehen auszuschaffen ist unmenschlich und diskriminierend! Denn unter Umständen kennen diese im Land, in das sie ausgewiesen werden sollen, keinen einzigen Menschen, vielleicht beherrschen sie nicht einmal dessen Sprache. Auch Schweizerinnen und Schweizer wären als Freunde, Familienangehörige und Kinder von Menschen ohne Schweizer Pass von der Initiative betroffen. Fast ein Viertel der Schweizerinnen und Schweizer haben hierzulande im Jahre 2014 ausländische Staatsangehörige geheiratet. Es ist unvermeidbar, dass diese Initiative auch Familien auseinanderreisst.

Es geht nicht darum, ob Ausländer, die in der Schweiz in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind, hier bleiben können oder nicht. Wir sollten uns vielmehr die Frage stellen, ob diesen Personen nicht das Recht zusteht, zum Landesverweis angehört zu werden und abzuklären, ob ein Härtefall vorliegt, der einen ausnahmsweisen Verbleib in der Schweiz rechtfertigen würde. Die automatische Ausweisung, welche gemäss Durchsetzungsinitiative unabhängig von der Strafnorm erfolgen würde, liegt jenseits von Menschlichkeit. Die Initiative will Willkür und Fremdenfeindlichkeit in unserer Verfassung festschreiben und den sozialen Frieden stören.

Darum sagen wir NEIN zur menschenverachtenden Durchsetzungsinitiative der SVP und verurteilen diese Ideologie von Zweiklassen-Menschen bzw. die zunehmende Fremdenfeindlichkeit, die mit dieser Initiative rechtlich verankert werden soll!

Ja zu den Menschenrechten heisst Nein zur Durchsetzungsinitiative!